

# HESSISCHER SCHACHVERBAND E. V.

DER PRÄSIDENT  
Andreas Filmann  
August-Bebel-Str. 11, 63486 Bruchköbel



## A. Antrag zu Änderung der Satzung

§ 11 Abs. 3 der Satzung (Wahl der Rechnungsprüfer) soll wie folgt neu lauten:

- 1           3. Der Verbandskongress wählt zwei Rechnungsprüfer auf jeweils zwei Jahre in  
2           der Art, dass jedes Jahr nur ein Rechnungsprüfer turnusmäßig zu ersetzen ist.  
3           Außerdem wird ein Ersatzrechnungsprüfer im Turnus von einem Jahr gewählt.  
4  
5           Diese haben die Kassenführung zu prüfen, der Mitgliederversammlung Bericht zu  
6           erstellen und die Entlastung / Nichtentlastung des Schatzmeisters vorzuschla-  
7           gen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören.  
8  
9           Eine Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist nach einjähriger Unterbrechung mög-  
10          lich.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<b>§ 11 Aufgaben des Verbandskongresses</b>  (...)  3. Der Verbandskongress wählt zwei Rechnungsprüfer jährlich. Diese haben die Kassenführung zu prüfen, der Mitgliederversammlung Bericht zu erstellen und die Entlastung / Nichtentlastung des Schatzmeisters vorzuschlagen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören. Ihre einmalige Wiederwahl ist zulässig.	<b>§ 11 Aufgaben des Verbandskongresses</b>  (...)  3. Der Verbandskongress wählt zwei Rechnungsprüfer auf jeweils zwei Jahre in der Art, dass jedes Jahr nur ein Rechnungsprüfer turnusmäßig zu ersetzen ist. Außerdem wird ein Ersatzrechnungsprüfer im Turnus von einem Jahr gewählt.  Diese haben die Kassenführung zu prüfen, der Mitgliederversammlung Bericht zu erstellen und die Entlastung / Nichtentlastung des Schatzmeisters vorzuschlagen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören.  Eine Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist nach einjähriger Unterbrechung möglich.

## B. Begründung

Die diesjährigen Rechnungsprüfer haben angeregt, daß bei jeder Kassenprüfung ein Rechnungsprüfer vorhanden sein sollte, der die letztjährige Prüfung mit durchgeführt hat. Mit der vorgeschlagenen Regelung der zweijährigen versetzten Wahl wird das bei der Hessischen Schachjugend praktizierte Verfahren übernommen.

Das Präsidium schließt sich der Anregung der Rechnungsprüfer an.

Weiterhin erscheint es an der Stelle sinnvoll, gleich einen Ersatzrechnungsprüfer zu wählen.